



Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Büroleiter des Oberbürgermeisters

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

**Büroleiter des Oberbürgermeisters
Thorben Pries**

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

E-Mail thorben.pries@neumuenster.de
Telefon 04321 942 27 89 Fax 04321 942 23 23
Zimmer 2.14 Neues Rathaus 2. Etage

- h i e r -

Neumünster, den 29. März 2019

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

hiermit übersende ich Ihnen die Antworten der Stadtverwaltung auf die Große Anfrage der Ratsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen vom 17. März 2019 zum Tierschutzverein Neumünster und Umgebung von 1932 e. V.

**1. Seit wann ist der Tierschutzverein wieder im Besitz einer
Betriebserlaubnis und seit wann läuft der Fundtiervertrag mit der Stadt?**

Mit Schreiben vom 8. März 2019 wurde dem Tierschutzverein Neumünster und Umgebung von 1932 e. V. seitens der Veterinäraufsicht mitgeteilt, dass die Erlaubnis zum Halten von (bestimmten) Tieren in dem Tierheim an der Geerdsstraße erteilt wurde.

Der Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Tierschutzverein Neumünster und Umgebung von 1932 e. V. wurde am 29. März 2019 mit Wirkung zum 1. April 2019 geschlossen.

**2. Sollte eines oder beide der genannten Voraussetzungen weiterhin nicht erfüllt
sein: Was sind die Gründe dafür?**

Beide Voraussetzungen sind erfüllt (siehe Frage 1), deshalb erübrigt sich eine Antwort.

3. Für welche Aufnahmekapazitäten ist das Tierheim Neumünster nunmehr ausgelegt?

Gemäß Erlaubnis dürfen im Tierheim Neumünster gleichzeitig (maximal) aufgenommen und gehalten werden:

- 18 Hunde im Vermittlungsbereich
- 12 erwachsene Katzen zuzüglich 4 Katzen in Einzelaußengehegen (letzteres nur in der warmen Jahreszeit)
- 4 Kaninchen
- 3 Meerschweinchen
- 1 Goldhamster oder 1 Paar Zwerghamster
- 20 Mäuse oder 5 Ratten
- 15 Ziervögel bei reiner Innenhaltung oder 30 Ziervögel mit Nutzung der Außenvolieren

Bei einer Einstellung von Muttertieren mit Jungen oder Jungtieren in Gruppen darf die genehmigte Anzahl der Tiere ausnahmsweise vorübergehend überschritten werden.

Ebenso darf in Notfällen und wenn die Annahme eines Tieres nicht verweigert werden kann die genehmigte Zahl vorübergehend überschritten werden.

4. Der Tierschutzverein hat gesagt, dass fast das gesamte Vereinsvermögen für die Renovierung des Tierheims aufgebraucht wurde. Ist der Stadtverwaltung bekannt, wieviel Geld für welche Maßnahmen genau ausgegeben wurde? Wenn ja, bitte ich um entsprechende Information.

Der Stadtverwaltung ist auch nur durch die Aussagen des Tierschutzvereines bekannt, dass das Vereinsvermögen für die Investitionen in den Umbau des Tierheims aufgebraucht worden sein soll. Wie teuer die Maßnahmen im Einzelnen waren, entzieht sich unserer Kenntnis.

5. Wie setzen sich die vom Verein für die Zukunft veranschlagten Instandhaltungskosten zusammen?

Informationen zu zukünftigen Instandhaltungskosten liegen der Stadtverwaltung nicht vor.

6. Welche weiteren Umbau-/Neubaumaßnahmen sind vom Tierschutzverein geplant?

Der Stadtverwaltung ist nur bekannt, dass der Tierschutzverein die Holzhäuser perspektivisch dämmen möchte.

7. Inwiefern werden die Personalkosten, die ja bereits für das Tierheim ohne Tiere angefallen sind, steigen, wenn das Tierheim seinen Betrieb aufnimmt?

Fragen zu den Personalkosten kann nur der Tierschutzverein Neumünster und Umgebung von 1932 e. V. selbst beantworten.

Den Fraktionen ist nach unserer Kenntnis Ende November 2018 eine Übersicht des Vereins zugegangen, in der die geplanten Ausgaben - damals noch unter Berücksichtigung der Tierärztin Frau Dr. Uhde - dargestellt und der Zuschussbedarf ausgewiesen wurden.

8. Ist der Verwaltung bekannt, welche Kosten bisher für Rechts-beratung, Anwalt u. ä. angefallen sind und wie viele gerichtliche Verfahren noch ausstehen? Wenn ja, bitte ich um entsprechende Information.

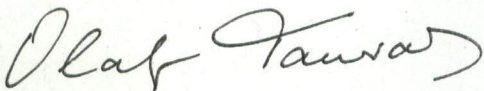
Informationen dazu, was der Tierschutzverein Neumünster und Umgebung von 1932 e. V. bislang für Rechtsberatung, Gerichtsverfahren u. ä. ausgegeben hat, entziehen sich ebenso unserer Kenntnis, wie eine Information darüber, wie viele Verfahren ggf. noch bei Gericht anhängig sind.

9. In welcher Form wird die Verwaltung kontrollieren, dass das im Haushalt bereitgestellte Geld sachgemäß ausgegeben wird?

Wie bei Zuschüssen der Stadt üblich, muss der Tierschutzverein die Verwendung der erhaltenen Mittel schriftlich nachweisen.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Ratsversammlung am 11. Dezember 2018 neben der Bereitstellung von Mitteln (100.000 Euro laufender Zuschuss jeweils in den Jahren 2019 und 2020 sowie Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100.000 Euro in 2019) auch beschlossen, dass der Tierschutzverein die Verwendung für entsprechende Zwecke monatlich nachzuweisen hat. Ein Verfahren dazu muss jetzt -da das Tierheim Neumünster die Arbeit zum 1. April 2019 wieder aufnimmt- noch gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister